

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 20: Berufsberatung I

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Aus einem Bericht „Vielleicht ist die unruhige, zur Nervosität reizende Zeit schuld daran, dass sich die Klagen gegen Lehrer wegen Ueberschreitung der Strafbefreiungsnisse in der Berichtsperiode mehrten. Abgesehen von einigen Uebertreibungen waren diese Klagen fast durchwegs begründet. In allen Fällen wurde auch zugegeben, dass in der Aufregung mit unerlaubten Mitteln körperlich bestraft worden war. Wer sich aber nicht beherrschen kann, der lasse von der körperlichen Strafe ab! Es stehen genügend andere Strafarten zur Verfügung. In einigen Fällen wurde auch wegen mangelhafter Schulführung oder wegen unpädagogischen Verhaltens des Lehrers geklagt. Diese Klagen waren nur zum Teil begründet. Es muss wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, dass Aussagen von Kindern wenig zuverlässig sind. Mitunter machen die Beschwerdeschreiben den Eindruck, als ob es dem Kläger nur darum zu tun sei, über den Lehrer recht tüchtig loszuziehen. Man bedenkt nicht, dass auch unbegründetes Anschuldigen strafbar werden kann. Wenn sich dann der Lehrer mit der Richtigstellung begnügt, so tut er es um des lieben Friedens willen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Lehrerschaft mit Fleiss und Gewissenhaftigkeit sowie mit gutem Erfolge arbeitet. Sie ist sich ihrer hehren Aufgabe und der grossen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst.“

„Immer wieder trifft der Inspektor in den Schulen an normale Kinder an, die wegen schwacher Begabung, Schwerhörigkeit oder Sehschwäche nicht in die öffentliche Volksschule hinein gehören. Die passende Versorgung stösst hier meistens auf grosse Schwierigkeiten, in erster Linie bei den Eltern, nicht selten aber bei den zuständigen Gemeindebehörden. Das mag auch der Grund sein, warum Lehrer, Schulpfleger und Inspektoren es oft unterlassen, dem Erziehungsrat Mitteilung zu machen, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet sind. Heutzutage, da für die Kinder verschiedenster körperlicher und geistiger Gebrechen geeignete Anstalten bestehen, sollte die Versorgung unbedingt ermöglicht werden. Das Kind kann dadurch zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden und wird viel weniger der Oeffentlichkeit zur Last fallen.“ (Bericht des Erziehungsrates über das Schulwesen des Kantons Luzern 1939.)

Uri. Unsere Erziehungsbehörde ist zum Teil neu bestellt worden. Aus dem Rate ausgeschieden sind die Herren Clemens Dahinden, Altdorf, der sich besonders um die Lehrerpensionskasse bemühte, Josef Bossart, Erstfeld, der die Anormalenfürsorge förderte

und J. B. Meyer, Andermatt, Mitglied der kant. Lehrmittelkommission. Neu in den Rat wurden gewählt die Herren: Nationalrat Karl Muheim, Altdorf, Othmar Walker, Wassen, und Franz Danioth, Andermatt. Wir zweifeln nicht daran, dass auch mit diesen wiederum ein erspriessliches Zusammenarbeiten im Interesse der Jugend möglich sein wird. — In den letzten Tagen ist der Rechenschaftsbericht des Erziehungsrates für die Jahre 1938 und 1939 erschienen. Einleitend gibt er Aufschluss über die Zusammensetzung des Rates und der bezügl. Kommissionen. In die Berichtszeit fällt die Herausgabe des neuen Lehrplanes für die Sekundarschulen und des Reglements für die Aufnahmeprüfungen. Auch die landwirtschaftliche Schule am Kollegium wurde in dieser Zeit gegründet. Mit neuen Schulhäusern befassen sich die Gemeinden Sisikon und Seedorf. Erstmals wird auch über die Tätigkeit der Lehrerpensionskasse berichtet. Leider hat die Versicherungsanstalt nicht jene Gewinne ausgeschüttet, die sie ursprünglich in Aussicht stellte. Die Angelegenheit wird noch zu reden geben. Als neue Lehrmittel seien genannt: „Bald bin ich Bürger“ (Lesestoff für Fortbildungsschulen), Deutsche Sprachschule II. Teil. Der Bericht erwähnt sodann das Bundesgerichtsurteil vom 3. Febr. 1939 betreff periodische Wiederwahl der Lehrkräfte und den Entscheid der Volksabstimmung vom 28. Febr. 1940. Das Kollegium Altdorf umfasst heute einen fremdsprachigen Vorkurs, eine gewerbliche Sekundarschule, eine Realschule, eine Handelsschule und ein Gymnasium mit Lyzeum. Die Lehranstalt geniesst guten Ruf, das geht aus der stets steigenden Schülerzahl hervor. Der Bericht gibt in einem Abschnitt auch Aufschluss über die Tätigkeit des kant. Lehrervereins. Der Schaffenseifer ist da gross und wird von der Behörde anerkannt. Auch die kant. Berufsberatungsstelle kommt im Berichte zu Wort und macht Vorschläge, wie die Schule der Berufswahl noch besser dienen könnte. Genannt seien da eine vermehrte Aufmerksamkeit auf gute Charakterschulung und die Einführung des Werkunterrichtes an den Abschlussklassen. Der zweite Teil des Berichtes enthält statistisches Material, ein Verzeichnis sämtlicher Lehrkräfte und weist in einem Aufsatze hin auf die Eigenart der lokalen Schulverhältnisse. Da zeigt sich so recht die Verbundenheit der hochw. Herren Berichterstatter mit dem Schulwesen von Uri.

b.

Zug. Ein beachtenswerter Erfolg. Der kantonale Lehrerverein (Präsident Kollege Graber) hatte in einem gutbegründeten Zirkular den Erziehungsrat ersucht, er möchte den zuständigen Behörden beantragen, es seien der Lehrerschaft Teue-

rungszulagen auszurichten. Der darauf erfolgte „Stupf“ durch die Erziehungsbehörde scheint auf fruchtbaren Erdreich gefallen zu sein; denn nicht nur in den grossen Ortschaften Zug, Baar und Cham hat die Lehrerschaft zeitgemäss Teuerungs-, Familiens- und Kinderzulagen erhalten, sondern auch in den kleineren Gemeinden und auf dem Berge ist man diesbezüglich nicht zurückgestanden. Hut ab vor dieser Schul- und Lehrerfreundlichkeit! Wir schätzen sie umso mehr, als fast alle Gemeindewesen in finanzieller Beziehung nicht auf Rosen gebettet sind.

Der letzten Rechnung der Lehrer-Pensionskasse ist zu entnehmen, dass dieses Institut auch im Kriegsjahr 1940 seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, dank der erhöhten Prämien der Mitglieder und des Kantons sowie der Einlagen aus der Lehrerfürsorgekasse. Immerhin sind die schlimmen Zeiten nicht ganz spurlos an ihr vorübergegangen; trotzdem war es möglich, einen bescheidenen Vorschlag herauszuwirken.

—ö—

Solothurn. Von den solothurnischen Schulen. Im Jahresbericht des Erziehungsdepartementes wird auf die durch die Mobilisation bedingten Massnahmen hingewiesen. Im Verlaufe des Winterschulhalbjahres 1939/40 mussten an den Primar- und Bezirksschulen rund 220 Stellvertretungen angeordnet werden. Die vielen Stellvertretungen verursachten sowohl dem Staat als auch den Gemeinden grosse Mehrkosten. So betragen die Stellvertretungskosten vom Herbst 1939 bis zum Frühjahr 1940 einzig für den Staat für die Primarschulen rund Fr. 30,000.— und für die Bezirksschulen rund Fr. 10,000.—.

Die Lehrmittelkommission hat verschiedene Lehrmittel vorbereitet. Das Lesebuch V „Heimatglüt“ wurde durch Regierungsbeschluss als obligatorisches Lehrmittel für die fünfte Klasse eingeführt. Das indessen neu erschienene Realbuch des 5. Schuljahres verlangte eine gründliche Bearbeitung der verschiedenen Stoffgebiete. Es enthält den Unterrichtsstoff in Naturkunde, Geographie und Geschichte. In den letzten Monaten kam auch das neu bearbeitete, erweiterte Gesangbuch „Maiglöggli“ für das 3., 4. und 5. Schuljahr heraus, nachdem die alte Ausgabe vergriffen war. Der methodische Stoff soll die Grundlage bilden zum Gesangbuch „Sang und Klang“ auf der Oberstufe.

Zur bessern Pflege des Heimat- und Volksliedes wurden auf Antrag einer Bezirksschul-Kommission für jede Schule wenigstens vier Lieder obligatorisch erklärt. Man hofft auf diese Art die Liebe zu unserer Heimat und Natur unter der Schuljugend zu fördern. (Nur schade, dass dies mit einem Obligatorium verbunden werden muss!)

Die Zahl der Primarschulen beträgt 480. Hilfsschulen bestehen in Solothurn, Grenchen (St. Josefsanstalt), Biberist und Olten. Die Zahl der Schulkinder hat weiterhin um 260 abgenommen und beträgt nun 18,421 gegenüber dem Höchststand von 19,705 im Jahre 1936. Die mittlere Schülerzahl pro Schule beträgt 38,3 (Vorjahr 38,8). — Die Zahl der Absenzen hat um 28,582 abgenommen und beträgt rund 182,000. Dagegen hat die Zahl der unbegründeten Absenzen um 962 zugenommen und ist auf 6681 gestiegen. Die Zahl der Mahnungen stieg um 66, die der Abholungen um 18 und die der Eingaben um 4. Die Schulbesuche sanken um 2327 auf 12,179, was immerhin noch eine respektable Zahl ist. Am 1. Mai 1940 amtierten 364 Lehrer und 116 Lehrerinnen an solothurnischen Primarschulen. Ohne Anstellung oder in Stellvertretungen befinden sich 47 Lehrer und 24 Lehrerinnen, zusammen 71, ein im Verhältnis zur Gesamtlehrerzahl von 480 sehr hoher Prozentsatz.

Das Erziehungsheim Kriegstetten wies im Frühjahr 1940 58 Knaben und 51 Mädchen auf.

Die Zahl der Arbeitsschulen stieg um 8 auf 487. In Solothurn wurde der Handarbeitsunterricht für die Mädchen der 1. und 2. Gymnasial- und der 1. Realklasse eingeführt. Die Schülerinnenzahl beträgt im Durchschnitt pro Schule 18,4. Die Bestrebungen nach bestmöglichlicher Schulung unserer Mädchen in den spezifisch weiblichen Arbeiten scheinen immer mehr an Boden zu gewinnen, und es wäre zu wünschen, dass alle Gemeinden mit überfüllten Schulen die dringende Notwendigkeit kleinerer Klassen erkennen möchten. Im ganzen unterrichteten 195 Lehrkräfte an 487 Arbeitsschulen.

An den 26 Bezirksschulen wirkten 96 Lehrer und Lehrerinnen. Die Schülerzahlen der einzelnen Schulen schwanken von 32 (Lostorf) bis 381 (Olten). Die Besoldungsverhältnisse blieben überall stabil.

An den allgemeinen Fortbildungsschulen unterrichteten insgesamt 104 Lehrer 1527 Schüler. 45 Prozent der Schüler weisen normale Primarschulbildung auf und 23 Prozent besuchten die Bezirksschule. 330 Schüler (Vorjahr 360) oder 22 Prozent haben die obere Klasse der Primarschule nicht absolviert. Inbezug auf die Berufsstellung fällt die starke Zunahme der Fabrikarbeiter auf, die bei nahezu gleichbleibender Schülerzahl von 784 auf 1047 anstieg. Dagegen hat die Zahl der Landarbeiter um 68 abgenommen, die der übrigen Berufe und Arbeitslosen um 166. Auch hier hat die Zahl der unbegründeten Absenzen zugenommen (2440 gegenüber 1676 im Vorjahr).

Die Ausgaben für das berufliche Bildungswesen werden vom Bund, Kanton und von den Gemeinden, Korporationen und Privaten

bestritten. Die 11 gewerblichen Berufsschulen wurden zusammen von 2205 Schülern besucht. Die 17 landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen wiesen eine Schülerzahl von 436 auf. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 78. Sie röhrt von der Abwanderung in die Industrie her. Die heutigen Verhältnisse verlangen, dass dem landwirtschaftlichen Berufsbildungswesen alle Beachtung geschenkt wird. Auffällig ist auch hier die erhebliche Zunahme der unbedeuteten Absenzen.

Die Zahl der schulpflichtigen Schülerinnen an den Haushaltungsschulen erhöhte sich weiterhin um 151 auf 1256. Es wird unterschieden zwischen dem hauswirtschaftlichen Unterricht im 8. Schuljahr und dem hauswirtschaftlichen 8. Mädchenschuljahr, das sich aus den Mädchen des letzten Primarschuljahres zusammensetzt.

Die kantonale Land- und hauswirtschaftliche Schule Wallierhof passte ihre Schulzeit den veränderten Verhältnissen an. 49 Schüler meldeten sich im Herbst an. Die hauswirtschaftliche Sommerschule wies 18 Schülerinnen auf. (Korr.)

Baselland. (Korr.) Kantonalkonferenz. Die 95. ordentliche Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft bedeutet einen Markstein, sind doch morgens schon ausser den 330 Lehrkräften auch viele Gäste aus Baselstadt, den kantonalen, industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Verbänden, die Vertreter der kantonalen und lokalen Schulbehörden begrüßt worden.

Die Tagung vom 25. Januar gipfelte in den Schlagzeilen: Berufsberatung — Neuntes Schuljahr — Wirtschaft und Schule.

Im Kino „Uhu“ zu Liestal begrüsste namens des Vorstandes Kollege Ewald die Gäste, unter ihnen die Herren Regierungsräte Hilfiker und Fischer, den Schulinspektor, die Erziehungsräte und die landräthlichen Kommissionsmitglieder für das neue Schulgesetz. Wo die Schule sich nicht auf einen guten Geist in der Familie stützen kann, wird sie einen schweren Stand haben. Wir fordern die Erziehung durch Arbeit. Berufsberatung und Familie sind Probleme, die uns bewegen müssen.

Fünf verstorbenen Kollegen wurde die übliche Ehrung zuteil.

Das Geschäftliche war bald erledigt. Der Vorsitzende streifte kurz die Revalinitiative, die Altstoffsammlung, die Schulkolonie in Langenbruck. Bezirkslehrer Müller besorgte die Rechnungsablage. Das Vermögen beträgt Fr. 1313.12. Als Revisoren beliebten die Kollegen Seiler-Allschwil, Leu-Reinach und Feigenwinter-Therwil (neu).

Als erster Referent erhielt der kantonale Berufsberater, Herr Dr. A. Ballmer, das Wort. Er sprach über Berufsberatung in unserm Kanton. Diese prüft Eignung, Neigung und die objektiven Verhältnisse. Durch das Mittel der Fragestellung werden Berufsreife und Neigung kontrolliert. Beraten ist besser als abraten und zuraten. Nicht Druck, sondern Ratschläge. Körperliche und geistige Reife weckt den Berufswillen und führt zur guten Berufswahl. Alle Arbeitswerte müssen gehoben werden. Unser Kampf hat zu gelten der notorischen Unterschätzung der gewerblichen Berufe. Die Grundsätze eines echten Arbeitsrhythmus müssen verteidigt werden. Auch Dr. Ballmer fordert das 9. Schuljahr. So können Missgriffe in der Berufswahl leichter vermieden werden. Dieses Schuljahr darf keine Fortsetzung oder Repetition bedeuten. Es muss als etwas Ganzes und Geschlossenes dastehen, und vor allem soll die Handarbeit im Mittelpunkt stehen. Hier gilt es vor allem, durch gute Klassenführung (Lehrer) zweckmäßig die gute Berufswahl sicherzustellen. Schicken wird die bald zu entlassenden Knaben in praktische Arbeit überall hin. Gut wäre auch eine persönliche Schülerkarte (Zeugnis), wo der Lehrer über berufliche Sachen zwecks Berufswahl richtungsweisende Notizen anzubringen hätte. Die Lehrerschaft soll die Arbeit erleichtern, Elternabende veranstalten, durch Schülerbesprechungen in der Klasse Einblicke ins Berufsleben geben, durch Besuche von Betrieben, Freizeitwerkstätten Neigungen und Anlagen wecken und entwickeln.

Das neunte Schuljahr — eine Notstandsmaßnahme. Darüber sprach Herr Schulinspektor Bührer. Schon 1936 wurden die Richtlinien des im Entwurf vorliegenden Schulgesetzes erörtert, 1938 hieß die Kantonalkonferenz die organisatorischen Fragen des Entwurfs gut; ebenso beschäftigt sich die landräthliche Kommission stark damit. Der Fortbildungskurs, der als 9. Schuljahr darin schon wegweisend vorgemerkt ist, wäre ideal gewesen. Die Tagespresse betonte im Dezember den gefährlichen Mangel an beruflichem Nachwuchs. Nicht nur die Anmeldungen für Lehrstellen gehen zurück, sondern diese selbst. Das 9. Schuljahr entlastet den Arbeitsmarkt, wird aber auf den Widerstand der Eltern und der Jugendlichen selbst stoßen. Durch Elternabende muss Aufklärung geschaffen werden; wo es unbedingt notwendig ist, kann man auch dispensieren; auf alle Fälle darf es keine Repetierschule alten Stiles werden, sondern das rein Theoretische ist wegzulassen und ans praktische Leben anzulehnen. In den letzten 5 Jahren sind die Schüler der Primarschulen um 561 (5 %), in den Sekundarschulen um 150 (11 %) zurückgegangen!

In 51 Gemeinden würde das 9. Schuljahr weder neue Lehrer noch Lokale fordern müssen.

Immerhin verlangt das 9. Schuljahr von der Lehrkraft vieles und Praktisches. Den Mittelpunkt bildet der Unterricht in Handarbeit, Gartenbau und Hauswirtschaft. Dazu kommt im Sommer der landwirtschaftliche Hilfsdienst. Der Stoff der 7. und 8. Klasse könnte sich sinngemäß auf drei Jahre verteilen. Mit einem Blick in die andern Kantone wünschte der Referent den Mittel und Wege suchenden kantonalen Behörden Glück! Man dürfe es mit dem Verantwortungsgefühl gegenüber den arbeitslosen Schulentlassenen nicht leicht nehmen. Die Frage sei schwierig und weitschichtig, aber dringlich! Als 1. Votant nahm Bezirkslehrer G. Körber, Liestal, Stellung. Dieser Schultypus habe bereits das 9. Schuljahr als Fakultativum, verlangt aber für die 3. Klasse Bezirksschule maximal nicht mehr als 30 Schüler. Wo evtl. eine Zweiteilung der letzten Klasse in Frage käme, sollte diese nach Berufszielen getrennt werden. Die Bezirkslehrer sind für diese mutige, zeitgemäße und dringende Schaffung des obligatorischen 9. Schuljahres. Der 2. Votant, Sekundarlehrer Abt, Birsfelden, vertrat die Ansicht der Sekundarlehrer. Er sieht in der Schaffung eines 9. Schuljahrs eine Wohltat. Es muss als etwas Selbständiges geschaffen und betrieben werden. Die weiterstudierenden Schüler sollen nach dem 8. Schuljahr aus- bzw. übertragen, damit die praktische Bildung im 9. Schuljahr aufs werktätige Berufsleben vorbereiten kann. Für die Primarschule votierte als 3. Redner E. Grauwiller, Liestal. Zuerst widerlegte er die Einwände, die gegen das 9. Schuljahr erhoben werden. Es darf keine pädagogische Kapitulation sein, sondern die Schule muss so organisieren, dass sie den Schülern dient. Das 9. Schuljahr muss aus dem Körper der Volksschule herausgenommen werden; es muss sichtbar und wesentlich vom Leben her zum Leben hin wirken. Eine Persönlichkeit muss dem Ganzen Kraft und Richtung verleihen. Für die Mädchen fordern wir Lehrpersonen, die aus einem frohen mütterlichen Herzen schöpfen. Im Rahmen der Kirchengemeinde können die Mädchen für den hauswirtschaftlichen Unterricht zusammengenommen werden. Die Bildungsarbeit bei den Knaben ist wesentlich anders. Am gleichen Tisch arbeiten Lehrer und Schüler, um einander das Beste zu bieten. Was ist das Beste? Nicht Wissen, sondern Lebens- und Berufstüchtigkeit zu vermitteln, die Berufswahl vorzubereiten. Werkstätten und Betriebe werden besucht. Der Gesamtunterricht richte sich nicht nach Fächern, sondern nach Lebensgebieten. Wenn wir das 9. Schuljahr bodenständig und lebensnah zu gestalten vermögen, was die Baselbieter Lehrerschaft auch ga-

rantiert, dürfen wir die allgemeine Fortbildungsschule sicherlich fallen lassen.

Nach kurzer Diskussion, in welcher Hagmann, Allschwil, seine Bedenken vorbrachte, wurden folgende von den Votanten aufgestellte Thesen in der Gesamtabstimmung als einmütiger Wille der Lehrerschaft zur Weiterleitung an die Behörden gutgeheissen:

1. Da das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer, das für unsern Kanton spätestens auf Frühjahr 1942 in Kraft gesetzt wird, den Eintritt ins Erwerbsleben vor Vollendung des 15. Altersjahres verbietet, soll, um die Lücke zwischen Schulaustritt und Berufseintritt auszufüllen, an allen Schulen so bald wie möglich das 9. Schuljahr obligatorisch eingeführt werden.

2. Der Unterricht soll in diesem Schuljahr in erster Linie die sittliche, geistige und praktische Vorbereitung auf das Berufsleben vermitteln und so den Uebertritt von der Schule ins Leben erleichtern.

3. Neben Schulfächern sind daher für das 9. Schuljahr obligatorisch: Gartenbau, Handarbeit und Hauswirtschaft für die Mädchen, Handarbeit für die Knaben.

4. Im Sommerhalbjahr wird der landwirtschaftliche Arbeitsdienst eingerichtet.

5. Die kantonalen Behörden werden gebeten, Mittel und Wege zu suchen, um anstelle der bisherigen allgemeinen Fortbildungsschule für Knaben im Frühjahr 1942 das obligatorische 9. Schuljahr für Knaben und Mädchen einzuführen.

Um diesen grossen Fragenkomplex eingehend zu erörtern, wird eine für die weiteren Arbeiten notwendige Kommission bestellt. Dieser gehören an die Votanten: Schulinspektor Bührer, Bezirkslehrer Körber, Liestal, Sekundarlehrer Abt, Birsfelden, Lehrer Grauwiller, Liestal. Aus der Konferenz wurden dazu vorgeschlagen und gewählt: die Primarlehrer W. Erb, Münchenstein (Erziehungsrat), Emil Elber, Aesch, und als Hauswirtschaftslehrerin Frl. E. Gerster, Gelterkinden.

Am Nachmittag fand sich im gleichen Saale ein noch grösseres Auditorium zu der von der Erziehungsdirektion veranstalteten Tagung ein. Hier ergriff Herr Erziehungsdirektor Hiltiker das Wort, um die Vertreter von Behörden und Verbänden, die Lehrerschaft herzlich willkommen zu heißen. Sein Gruss galt vor allem dem Referenten, und nicht weniger jenen, die im Dienste des Vaterlandes stehen. Der Redner liess die alten eidgenössischen Ideale hochleben. Es ist eine erste staatsbürgerliche Pflicht, unsere Jugend zielbewusst und entschlossen in eine bessere Zukunft hinüber zu führen. Ueberall wollen wir die Wahrheit suchen und üben. Geistige, politische und wirtschaftliche Grundlagen ruhen auf

diesen Elementen. Wir wollen Brücken schlagen zwischen der Schule und den um die Existenz kämpfenden Menschen. Persönlicher Wohlstand und materielle Sattheit sind es nicht, die einem Volke Bestand geben. Wenden wir die Jugend ab von den Träumereien des Schönhabens; die pflichtgetane Arbeit bedeutet das schönste Glück dieser Erde. Geben wir der Arbeit einen tiefen Sinn wieder, die Bitte um das tägliche Brot soll erfüllt werden. Das führt zur gesunden Familie, zum gesunden Volk, zum gesunden Staat. Der Glaube an die Liebe soll uns manhaft an die Arbeit gehen lassen. Nur so wird uns Hilfe und Rettung aus schwerer Zeit.

Dann folgte das Hauptreferat *Wirtschaft und Schule*, das in gründlicher Fachkenntnis Herr Prof. Dr. Th. Brogle, Basel, als Präsident des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in anderthalbstündiger Rede an uns richtete. Wir kommen raumshalber in der nächsten Nummer auf den Inhalt zurück.

Reicher Beifall wurde dem versierten Redner zuteil. Nach dem Vortrage des von Bruno Straumann vertonten Männerchors „An das Vaterland“ (verfasst von Dr. Fischli, Muttenz) konnte Konferenzpräsident Ewald die fruchtbare Tagung schliessen. E.

Aargau. (* Korr.) Der Bürgerschullehrer und die „Anbauschlacht“. Es ist für den Lehrer immer eine grosse Freude, sagen wir, eine willkommene Abwechslung, wenn er im Wintersemester jede Woche einmal die Jungbürger unterrichten darf. Die aarg. Bürgerschule hat zudem noch einen grossen Vorteil: Sie lässt in der Wahl des Stoffes grossen Spielraum. Um ein Hauptthema, welches entweder dem Interessenkreis des Landwirts oder des Fabrikarbeiters angepasst ist, gruppiert sich Rechnen, Geometrie, Staatskunde, Geschäftsverkehr usw. Wenn im neuen Schulgesetz die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule an Stelle der Bürgerschule treten soll, so wechselt tatsächlich vielerorts nur noch der Name. Der Unterrichtsstoff wird sich nicht wesentlich ändern.

Heute hat der Bürgerschullehrer, der vielleicht während des Winterhalbjahres nicht an der Grenze steht, eine besonders dankbare Aufgabe. Kontakt mit den Bauernsöhnen, das Mitfühlen der Freuden und Leiden des Landvolkes, eigene Beobachtungen, unablässiges Studium einschlägiger und neuerer Literatur gibt dem Lehrer der Volksschule nach und nach einen Blick für so manches Notwendige und Nützliche, Zeitgemäss. — Was wird der Landlehrer heute tun, da von einer Diskussion über die Notwendigkeit der Autarkie auf volkswirtschaftlichem Gebiete nicht mehr die Rede sein kann?

Aufklärung! 50 000 ha Mehranbau! Aargau 4500 ha! Ein Bauer sagte mir: Es fehlen mir Geräte,

es fehlt passendes Zugvieh. Doch das ist nicht das Schlimmste. Es fehlt mir die Erfahrung. Darum: In jedem kleinen Bauerndorfe sollten Versammlungen stattfinden, bei denen über Einzelheiten des Getreide- und Hackfruchtbaues unter kundiger Führung diskutiert wird. Irgend ein Verein, eine Behörde wird die Initiative ergreifen, vielleicht der Volksverein. Der Lehrer verbreite einschlägige Literatur. Anlässlich einer Ackerbautagung lag Fachliteratur zur Ansicht auf. 30 Bestellungen! Nicht grad viel. Seither kommen jedoch fast alle Tage neue Interessenten. Einer zeigt die einfach geschriebenen und illustrierten Hefte dem andern. Wir erwähnen: Getreidebau von Schnyder, und Hackfruchtbau von Schnyder und Wahlen. Dann benütze der Bürgerschullehrer die Presse, hauptsächlich die Lokalpresse. Kleine Artikel. Z. B.: Jede Familie ein eigener Pflanzgarten. Pflanzt Dauergemüse! Ueber die Konservierung der Gemüse usw. Veranstaltet Kurse. Konservierungskurse, Gartenbaukurse, Süssmostkurse, Dörrkurse. In einer Gemeinde wurden 36 000 Liter Süssmost sterilisiert und damit 36 hl Fruchtzucker vor dem Verderb gerettet. Da und dort hat der Lehrer irgendwelchen Einfluss. Solche Arbeit ist nützlicher als Wirtschaftspolitik! Das ist Soldatendienst hinter der Front.

Den Unterricht in der Schule wird man soweit möglich in den Dienst der Anbauschlacht stellen.

Thema: Getreidebau, Hackfruchtbau, Neuzeitlicher Obstbaumschnitt. Eventuell Zuzug von Fachleuten, Besprechung mit praktischen Landwirten. Das Bauernsekretariat in Brugg ist der Lehrerschaft gerne mit jeder Auskunft behilflich.

Dazu die Jungen begeistern für die Aufgabe, die sie in grosser Stunde zu erfüllen haben. In der Schule müssen wir versuchen, immer etwas Stürmer zu sein, Impulse zu geben, Feuer und Leben; ja kein Pessimismus. Der Lehrer muss vor der Schultüre all' die Lieblosigkeiten, die Ungerechtigkeiten und Püffe des Alltags von sich werfen. Blick für das Reale, helfen, raten soweit möglich und trotz Krieg und Hass die Sonne immer noch leuchten lassen. Dann und wann eine Feierstunde bieten, wenn man genug von Düngerlehre, Oeschbergerschnitt usw. geendet hat. — So hat die Bürgerschule auch heute ihre Bedeutung noch nicht verloren — heute ist sie erst recht notwendig. Sie war übrigens gar nie überflüssig, wenn auch da und dort vereinzelt diese Meinung geäussert wurde, wahrscheinlich von Leuten, welche die Schule seit der fünften oder sechsten Primarklasse nur von aussen kennen. Ein Lehrer jedoch, der 16- bis 18jährigen Jungmännern nichts zu sagen hätte, ist meines Erachtens gar nicht denkbar, hat hoffentlich im Kulturkanton Aargau nie existiert.

Thurgau. In seinem Bericht über den thurgauischen „gediegen durchgeföhrten Kurs für staatsbürgerlichen Unterricht“ erwähnt der Berichterstatter a. b. zum Schluss noch einen „Tolgg“, den der Unterzeichnete verursacht hatte. Das Bild des „Tolggens“ ist vorzüglich gewählt zur Bezeichnung jenes „Zwischenfalles“, denn bekanntlich werden Tolgg nicht absichtlich gemacht, sondern sie „passieren“ einem. Zudem werden sie in der Regel sofort mit Löschblatt und Radiermesser zu tilgen gesucht; gerade das aber wurde im Anschluss an jene Lektion leider unterlassen, was ich sehr bedaure. Als man mir das fatale Missverständnis nach der Lektion mitteilte, wollte ich es sofort richtigstellen, worauf man mir von kompetenter Seite davon abriet, weil man ja aus dem Schluss der Lektion habe merken müssen, wie meine Bemerkungen über den Ablasshandel zu verstehen waren. Dies scheint nun doch nicht der Fall gewesen zu sein, weshalb ich hier eine Klarstellung vornehmen möchte, was mir Bedürfnis ist, weil ich in meiner Lektion genau das Gegenteil dessen erreichen wollte, was man daraus hörte. Die Lektion war nämlich für reformierte Jünglinge bestimmt. Erfahrungsgemäss erscheint solchen die religiöse Einweihung eines Bergwerkes nicht ohne weiteres verständlich. Nun wollte ich gerade hiefür das Verständnis wecken, weshalb ich in meiner Lektion auf die Tatsache zu sprechen kam, dass Kohle und Brot dieselbe Herkunft haben, dass wir daher ebenso wie unser „täglich Brot“ auch die Kohle Gott verdanken, ferner dass das Ergründen letzter Wahrheiten mit dem Verstand eine Kunst ist, die weiter vom Ziele führt, wogegen Fromme, bei denen Leben und Glauben eins ist, klarer sehen und höher stehen. Es scheint nun, dass gerade diese Gedankengänge nicht mehr gehört wurden nach der Behandlung des Ablasshandels. Hiezu sei folgendes bemerkt: Zunächst weise ich darauf hin, dass ich zu Beginn meiner Lektion erklärte, im vorhergehenden Unterrichtsbeispiel seien weitgehend Probleme vorgewonnen worden, die ich für meine Lektion vorgesehen hatte, ich müsse daher versuchen, einen andern Weg einzuschlagen. Dabei verfiel ich ausgerechnet auf die Idee, den konfessionellen Teil meiner Lektion auszuweiten, indem ich mich erinnerte an ein Unterrichtsgespräch in meiner eigenen Schulkasse, das sich anschloss an die Frage des Ablasshandels Tetzels und das uns damals zum Erlebnis geworden war. Jenes Gespräch hatte uns nämlich zur Erkenntnis geführt, dass sowohl Reformierte als Katholiken die Auffassung Tetzels (Sündenvergebung gegen Geld bei Vernachlässigung der Reue *) verurteilen, dass die heutige katholische Kirche nicht identisch sei mit der damaligen, indem auch sie als eine lebendige Kirche ihre Entwicklung

erfuhr, und dass die Auffassungen über Sündenvergebung bei den beiden Konfessionen einander näher stehen als je. Ueberhaupt sollten Katholiken und Reformierte einander verstehen und gegenseitig achten und lieben auch in der Andersartigkeit des Glaubens. Um dieses Endgedankens willen, der mir für mein Lektionsthema wertvoll erschien, stiess ich auf Tetzel, stellte dabei aber nicht in Rechnung, dass ich mit fremden Schülern und bei der mir zugemessenen Zeit gar nicht in der Lage war, das Thema ruhig zu erörtern, weshalb dann der ganze Ablasshandel recht fragmentarisch und damit auch fragwürdig gelöst wurde.

Man möge diesen Ausführungen entnehmen, dass ich tatsächlich das Gegenteil dessen bewirkte, was ich beabsichtigte, und dass auch ich dies außerordentlich bedaure, umso mehr, als mir nicht der aufgeklärte, hochweise Magister das Ideal ist, sondern der andere, bei dem Glaube und Beruf eine tiefwurzelnde Einheit bilden und dem aus seinem Glauben täglich neue Kraftströme zufließen.

E. Grauwiller.

Von der vorstehenden Erklärung des Herrn E. Grauwiller, Liestal, nehmen der unterzeichnete Berichterstatter und mit ihm wohl alle Teilnehmer des Kurses für staatsbürgerlichen Unterricht mit Genugtuung Notiz. Die Offenheit, mit der die verunglückte Behandlung des „Ablasshandels“ zugegeben wird, verdient Anerkennung. Diese kann hier umso eher ausgesprochen werden, als nie die Absicht bestanden hatte, den bedauerlichen Zwischenfall irgendwie polemisch auszuschlagen. Hrn. Grauwillers „Klarstellung“ enthält den Passus, „dass die heutige katholische Kirche nicht identisch sei mit der damaligen, indem auch sie als lebendige Kirche ihre Entwicklung erfuhr“ . . . Diese Auffassung ist dahin richtig

* Tetzel hat nicht diese falsche Ablasslehre verkündet. Auch er fasste den Ablass nicht als Sündenvergebung auf, sondern mit der Kirche als Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen. Mit einigen Theologen vertrat Tetzel allerdings die (nicht gesamtkirchliche) Meinung, der Ablass werde der Seele im Reinigungsort sicher und sofort zugewandt, wenn man das vom Papst vorgeschriebene Werk (hier besonders das Almosen für den Bau der Peterskirche) verrichte. Mit dem damaligen Verkauf von Ablasszetteln war keine Sündenvergebung verbunden, sondern nur die Erlaubnis, sich einen Priester zu wählen, der so die Vollmacht erhielt, in besonders schweren Fällen, die sonst dem Papst reserviert waren, den reumüsig beichtenden, zur Besserung entschlossenen Sünder loszusprechen, so dass dieser nicht nach Rom pilgern musste. — Red.

zustellen, dass die katholische Kirche in ihrem Wesen und in ihrer Lehre durch alle Jahrhunderte von Anbeginn bis heute der Sendung ihres göttlichen Stifters treu geblieben ist. Von einer „Entwicklung“ könnte nur insofern gesprochen werden, als man dabei die Lehrweise im Auge hätte. Im übrigen unterstützen wir das ehrliche Bemühen Herrn Grauwillers, den fatalen „Tolgen“ auszuradieren. Wir alle sind ja an der Wahrung des konfessionellen Friedens im gemeinsamen Vaterlande gleicherweise interessiert. Das braucht durchaus kein fauler Friede

zu sein. Wenn ein jeder nach seinem Glauben und nach seiner Ueberzeugung als Christ lebt, so wird ihn gerade diese Bekenntnislebendigkeit daran hindern, im Andersgläubigen einen hinterlistigen Gegner oder gar einen bösen Feind zu sehen; denn das Grundelement des praktizierten Christentums ist die Liebe. Nur die Bekenntnisse sind getrennt, nicht aber die gegenseitige Liebe und Achtung! In diesem Sinne bieten wir Herrn Grauwiller die Hand. Wir betrachten den „Tolgen“ als gelöscht.

Alfred Böhi.

Mitteilungen

Sammlung für die Hilfskasse des Kathol. Lehrervereins der Schweiz

Eingegangene Gaben im Januar 1941.

Von Ungeannt im Bez. St. G.	10.—
„ A. B., Balterswil; A. F., Nottwil; Dr. J. Sch., Luzern; 3 Gaben à Fr. 5.—	15.—
„ J. St., Stans; Dr. A. V., Freiburg; A. R., Tafers; A. St., Luzern; W. R., Fontannen; M. J., Wangen b. O.; M. H., Inwil; 7 Gaben à Fr. 3.—	21.—
„ J. K., Pfäffnau; A. S., Littau; Th. E., Kerns; F. W., Luzern; D. B., Neuenkirch; P. St., Kriens; E. Pf., Sursee; E. R., Fontannen; Hs. H., Fischbach; J. F., Geiss; A. M., Zug; Inst. Heiligkreuz, Cham; J. E., Eggersriet; R. V., Muri; G., Kirchberg; L. G., Finnisbutten; Lehrschwestern, Ems; M. A., Nottwil; M. R. Villmergen; F. M., Meierskappel; H. G., Lungern; M. M., Kirchberg; J. E., Zuzwil; 23 Gab. à 2.—	46.—
„ A. W., Rickenbach; A. B., St. Ursen; Lehrschwestern, Seedorf; A. Oe., Gottshaus; 4 Gaben à Fr. 1.—	4.—
Total Fr. 96.—	

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen:

Die Hilfskassakommission
Postcheck VII 2443, Luzern.

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Fribourg

eröffnet nach Ostern 1941 seinen 7. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften und Fürsorgerinnen für den Unterricht und die Betreuung mindersinniger, sinnesschwacher, geistesschwacher, schwererziehbarer, sprachgebrechlicher und entwicklungsgehemmter Kinder.

Auskunft, Statuten usw. durch das heilpädagogische Seminar, Fribourg, rue de l'Université 8, oder

durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenferrasse 6. Anmeldefrist bis 15. März 1941.

Am sonnigen Bergeshang

in erhöhter Lage ob der Stadt Zug, erhebt sich die Lehranstalt St. Michael. Das Haus ist umschlossen vom Grün der Matten und umsäumt von weiten Spielplätzen. Wege führen in die stillen Wälder des Zugerberges, aber auch stadtwärts zum See. Günstiger kann ein Heim für frohe Buben kaum gelegen sein. Und das Ziel ist so klar und fein:

Die Buben sollen Männer werden:
gesund an Leib und Seele,
fähig, eine Lebensaufgabe zu meistern,
stark und mutig in Stunden, wo es schwer ist,
edel und gut gegen Eltern und Mitmenschen,
gewöhnt an selbständige Ordnung im Innern
wie im Äussern.

Diesem Ziel dienen auch die Schulabteilungen: Primarschule (4. bis 6. Klasse), Realschule (Sekundarschule, 3 Klassen), Deutschkurs für fremdsprachige Schüler. Die innige Verbindung von Erziehung und Unterricht unter einem und demselben Dache bietet alle Erfolgsmöglichkeit für verständnisvolle Erfassung und individuelle Führung der jugendlichen Seele. Die Schule steht unter geistlicher Leitung und besitzt die besondere warme Empfehlung des hochwürdigsten Bischofs von Basel. Die Lehranstalt St. Michael ist wirklich das gute Heim für katholische Schüler. (Siehe Inserat.)

Aus schweizerischen Privatschulen

Wie wir dem Jahresbericht des „Instituts auf dem Rosenberg“, St. Gallen, entnehmen, ist diese bedeutende schweizerische Privatschule trotz des Krieges weiterhin von 145 internen und 130 externen Zöglingen besucht worden. Der Unterricht konnte an allen Abteilungen und ohne Unterbruch eines einzigen Schultages durchgeführt werden. Auch das Charakteristikum der Schule, das